

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!**

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH (EMS) erhöht zum 01. Juli 2010 die Arbeitspreise um 0,50 cent/kWh netto. Die Grundpreise bleiben unverändert. Die Erdgas Mittelsachsen GmbH bietet innerhalb ihres Liefergebietes Erdgas zu nachstehenden Preisen an:

**Allgemeine Preise**

EMS Basis		netto	brutto*
(bis 6.375 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	7,04	8,38
	Grundpreis EUR/Monat	3,50	4,17
EMS Standard		netto	brutto*
(ab 6.376 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,44	6,47
	Grundpreis EUR/Monat	12,00	14,28

**Sonderpreisprodukte für Privat- und Gewerbekunden**

EMSGas**		netto	brutto*
Mengenstaffel I (ab 3.428 bis 12.559 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,64	6,71
	Grundpreis EUR/Monat	7,50	8,93
	Treuebonus EUR/Jahr <sup>1)</sup>	5,88	7,00
Mengenstaffel II (ab 12.560 bis 59.999 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,21	6,20
	Grundpreis EUR/Monat	12,00	14,28
	Treuebonus EUR/Jahr <sup>1)</sup>	20,17	24,00
Mengenstaffel Extra (ab 60.000 bis 500.000 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,45	6,49
	Treuebonus ct/kWh <sup>1)</sup>	0,08	0,10

Unser Angebot für langfristige Preissicherheit EMSGas fix***		netto	brutto*
Mengenstaffel Mini (ab 1.000 bis 4.714 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	6,54	7,78
	Grundpreis EUR/Monat	4,00	4,76
Mengenstaffel I (ab 4.715 bis 15.349 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,14	6,12
	Grundpreis EUR/Monat	9,50	11,31
Mengenstaffel II (ab 15.350 bis 52.941 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	4,71	5,60
	Grundpreis EUR/Monat	15,00	17,85
Mengenstaffel Extra (ab 52.942 bis 500.000 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,05	6,01

\* einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19%

\*\* Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Danach kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

\*\*\* schriftlicher Vertragsabschluss erforderlich, Laufzeit bis 30. September 2012

<sup>1)</sup> Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zu den Allgemeinen Preisen an. Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

**Allgemeine Hinweise zur Abrechnung**

**1. Abrechnung des Erdgasverbrauches:** Bei der Abrechnung des Gasverbrauches wird gemäß Vorschrift der zuständigen Eichbehörde nicht die am Zähler abgelesene Verbrauchsmenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>), sondern der Wärmeinhalt (kWh) des Erdgases zugrunde gelegt. Die Umrechnung der Erdgasmenge (m<sup>3</sup>) in den Wärmeinhalt (kWh) erfolgt mit einem variablen Faktor. Dieser Faktor hängt ab vom Fließdruck des Gases, der Gastemperatur (lt. Richtlinien einheitlich 15 °C), der Höhenlage der einzelnen gasversorgten Orte und dem mittleren Brennwert des Gases aus dem Abrechnungszeitraum.

**2. Erdgasbeschaffenheit:** Die EMS stellt Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand HQ = 11,3 kWh/m<sup>3</sup> mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten und einem Versorgungsdruck von i. d. R. ca. 22 mbar zur Verfügung.

**3. Konzessionsabgabe:** Es werden Höchstsätze Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gezahlt. Außerdem sind in den Preisen die Erdgassteuer einschließlich Ökosteueranteil enthalten. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: »Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff

verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.«

**4. Preisanpassung:** Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)«. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

**5. Allgemeine Bedingungen:** Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten ergänzend die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)« vom 26. Oktober 2006 sowie unsere Ergänzenden Bedingungen.

Bei Fragen zu den aktuellen Änderungen, zu unseren Produkten oder unseren Serviceleistungen steht Ihnen unser Kundenzentrum »Energiebündel« unter der Telefonnummer 03928 789-333 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.